



Wolfsburger Weg 13-19
12109 Berlin
Tel.: 030 / 90277-7462
Fax: -2726
eFöB: -7425

www.schaetzelberg-grundschule.de
Email: 07G23@07G23.schule.berlin.de
freizeitbereich@schaetzelberg-gs.de

Integrationskonzept der Schätzelberg-Grundschule

1. Was ist Integration?

Integration bedeutet für uns, dass Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam leben und lernen. Hierbei soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine gleichberechtigte Förderung von beeinträchtigten oder von Beeinträchtigung bedrohten Schüler*innen mit anderen Schüler*innen zu erreichen.

Jede/r Schüler*in ist dabei zu unterstützen, die eigene Selbstständigkeit zu erlangen und diese auch für sein/ihr späteres Leben nutzbar zu machen. Dabei sind seine/ihre individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten zu berücksichtigen. Um allen Schüler*innen zu ermöglichen, ihre individuellen Kompetenzen zu entwickeln, müssen allgemein gültige Bedingungen gestaltet werden.

Das Vorhandensein von Beeinträchtigung wird hierbei als selbstverständlicher Teil der Vielfalt akzeptiert.

Die Bedingungen schaffen den Rahmen, um Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung aufgrund individueller Erfahrungen voneinander lernen zu lassen. Sie entwickeln soziale Fähigkeiten und Verantwortungsbewusstsein, lernen mit der eigenen oder einer fremden Beeinträchtigung umzugehen und sie als etwas Alltägliches anzuerkennen. Dabei verstehen sie sich als gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft und als Bereicherung der Individuellen Vielfalt.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB)

Schüler*innen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung eine Förderung und Betreuung benötigen, werden durch ergänzende pädagogische Angebote unterstützt. In der eFöB wird derzeit ein offenes Konzept gelebt. Hierbei haben alle Schüler*innen die Möglichkeit selbst zu entscheiden mit wem und wo sie Zeit verbringen. Im Rahmen des offenen Konzeptes können sie, zusätzlich zu den bestehenden Funktionsräumen und den darin stattfindenden Angeboten, weitere Arbeitsgruppen oder das ortsunabhängige Freispiel wählen. Dabei arbeiten derzeit 4 Fachkräfte für Integration im Rahmen eines multifunktionalen Teams, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter, Schulhelfer und weiteren pädagogischen Fachkräften, an der Unterstützung von Schüler*innen mit erhöhten, deutlich erhöhtem bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarf.

3. Aufgaben des Fachpersonals

Die grundsätzlichen Aufgaben unserer pädagogischen Arbeit sind:

- die Beobachtung der Schüler*innen sowie die Dokumentation dieser Beobachtungen und das Erstellen individueller Förderpläne
- die Planung und Durchführung von entwicklungsunterstützenden Angeboten für die Schüler*innen
- die Unterstützung der Integrationskinder in Abläufen des Schulalltags
- die Zusammenarbeit mit pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, sowie den Behörden und Fachämtern
- die Beratung und Unterstützung der Eltern und des allgemeinen pädagogischen Personals
- die Beantragung des jeweiligen Feststellungsverfahrens

4. Ziele des Fachpersonals

Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind:

- alle Schüler*innen, unabhängig der bestehenden Beeinträchtigung, zu integrieren
- Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf ein gemeinsames Leben, Lernen und Spielen zu ermöglichen
- die Vermittlung von sozialen Werten und gesellschaftlichen Normen
- allen Schüler*innen in das Gruppengeschehen zu integrieren und Sie bei der Nutzung der eigenen Stärken und Fähigkeiten zu unterstützen, ihre Wünsche und Vorstellungen wahrzunehmen, zu entwickeln und zu formulieren
- allen Schüler*innen die Verantwortung für das eigene Handeln zu verdeutlichen
- den einzelnen Schüler*innen zu ermöglichen, sich im Alltag zu orientieren und ihre Position in der Gesellschaft zu stabilisieren.

Ziel ist es, die Sozialkompetenzen zu erweitern und zu festigen, sowie das Selbstbewusstsein und die Resilienz der Schüler*innen zu stärken.

Dabei ist es wichtig, dass

- die Rolle der Facherzieher*innen im gesamten Team transparent und eindeutig definiert ist.
- für alle beteiligten Pädagog*innen, die Möglichkeit der Beratung zu Verfügung steht.
- der Austausch von Informationen zum Sachverhalt und die Unterstützung aller Pädagog*innen bezüglich evtl. Notfallreaktionen stattfindet.

5. Formen der integrativen Arbeit

Grundlage für eine fundierte integrative Arbeit ist die Kenntnis über den Entwicklungsstand der Schüler*innen. Diese Kenntnis kann durch

- die Beobachtung des Spiel- und Lernverhaltens
- die individuelle Entwicklung der Schüler*innen,
- die Förderung und Stärkung der Schüler*innen,
- die Gestaltung von Angeboten, die der Interessenlage der Schüler*innen entsprechen,
- die Anwendung von Beobachtungsverfahren und deren Dokumentation

erlangt werden.

Auf Grund des erlangten Kenntnisstandes werden folgende Fördermaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

- Arbeiten nach individuell erstellten Förderplänen
- Ggf. Ermöglichen von Kleingruppenarbeit
- Unterstützung von integrativen Spiel- und Lernprozessen
- Interessen der Schüler*innen zu berücksichtigen und Stärken zu fördern
- die individuellen Bedürfnisse bzw. Tempo aller Schüler*innen zu berücksichtigen
- die Schüler*innen im Alltag grundsätzlich zu begleiten und zu unterstützen.

6. Feststellung des individuellen Förderbedarfs

Im Falle eines festgestellten möglichen Förderbedarfs wird durch die Fachkräfte für Integration ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Die Eltern werden über die Entwicklung und die Möglichkeiten der Förderung informiert. Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und allen pädagogischen Fachkräften wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Schüler*innen aus. Die Erziehungsberechtigten werden über die einzelnen Schritte des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in Kenntnis gesetzt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern wird anschließend eine entsprechende Dokumentation verfasst, welche dem KJPD/KJGD zugesandt wird. Nach entsprechender fachlicher Stellungnahme in Bezug auf die Personenkreiszuordnung werden der Fachaufsicht des Bezirks folgende Dokumentationen zur Verfügung gestellt.

- Dokumentation
- Beobachtungsbogen
- Schweigepflichtsentbindung
- Stellungnahme des KJPD/KJGD
- Förderplan

Unter Berücksichtigung aller Unterlagen entscheidet die Fachaufsicht über den Grad des individuellen Förderbedarfs.

Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen wie z.B. in der gemeinsamen Durchführung von Helferkonferenzen, Teamgesprächen, kollegialen Fallberatungen, Elterngesprächen sowie der Planung individueller Fördermaßnahmen.